

Wahrhaftiger Bericht
Von der Geistlichen Herren Zusam-
menkunft zu Thoren /
10. Octob. 1644.

Dochdem Ihr Gnaden/der Herr Georgius Tyszkievicz, Samoysker Bischoff/ mit den andern Herren Theologis seines Theils / wie auch Ihr Gnaden / der Herr Koss, Elbingischer Castellan, im Nahmen Ihrer Königl. Majest. nach Thoren gekommen / haben sich auch zeitig/den 8. Octobris, daselbst / gewisse Adeliche Personen/samt ihren Herren Theologis, von der Evangelischen Seiten gefunden / vnd eingestellet; als nemlich / Herr Hieroymus Bronievski, Herr Alber-tus Bojanovvski, Herr Michaël Dorpovvski, Herr Johan Leski, vnd Herr Johannes Bythner, Superintendens der Evangelischen Kirchen in Groß Pohlen. (Ets-liehe Tage darnach haben sich auch eingestellet / vnd daben gefunden / Herr Georgius Vechner, SS. Theol. Doctor, Herr Martinus Gertichius, Superintendens der Evangelischen Kirchen / vnd andere mehr) Dasselbe haben alsbald/mit den Herren des Rahts zu Thoren/vnd ihren Herren Theologis Evangelicis, daselbst sich vnteredet / vnd vor rahtsam befunden/daß sie auff Ihre Gnaden des Herren Bischoffs Erforderung/erscheinen/ Ihre Diligentiam testiren, vnd vor d̄ßmal / nur von dem Aufschub des Colloquii auff eine andere Zeit / reden wolken. Und weil die sämpflichen Evangelischen

(?)

Stans

28.20.3.1444

Stände zu Orlé, den 3. Septembr. Ihrer Königlichen Majest. auff deroselben gnädigste Einladung vnterthänigst geantwortet / daß sie nicht allein dieses Colloquium annehmen / vnd in dem Nahmen Gottes eingehn wolten / sondern besen auch vnterthänigst Ihre Königl. Majest. wolle ja von diesem Königlichem Vorhaben nicht ablassen / sondern es vielmehr forschzen / vnd zu Vollziehung dessen/einen andern Terminum / weil dieser gar zu kurz gefallen/benennen ; vnd alsdann / so es immer per Republicæ negotia möglich seyn wird / auch mit Königlicher persöhnlicher Gegenwart / solchem Colloquio gnädigst beywohnen : Also wolten auch Sie / die Evangelischen / jetzt zu Thoren anwesend / dabey beruhren lassen / vnd davon nicht abweichen ; sondern Ihrer Königl. Majest. wie es schon geschehen / also auch noch mahln / die Benennung des Termini / vnterthänigst anheimb gestellet haben.

Herauff ist Ihrer Gn. dem Herrn Bischoff / der Evangelischen Ankunft vnd Gegenwart / von den Herren des Rahts / angedeuted worden ; mit vermeldung / daß Sie auff Ihr Gn. Beschickung / sich an benenten Ort einzustellen / vnd Ihrer Brüder meynung zu verstehen zugeben / bereit waren.

Da nun der 10. Tag Octabr. herbev gekommen / warkefen die Herren Evangelischen mit fleiß / wenn sie Ihr Gn. der Herr Bischoff beschicken würde / daß sie alsdann bey der Hand seyn / vnd erscheinen mögken. Den Vormittag / ist gar nichts von den Herren Catholischen vorgenommen / von den Herren Evangelischen aber vmbsonst auffgewartet worden. Wiss endlich zwischen

schen drey vnd vier Uhr/nach dem Mittag/vn der Vers
hosen/zu ungewöhnlicher Zeit/ vor Hr. der Herr Bis
schoff/ mit Ihr Gn. dem Herrn Castellan, vnd Ihren
anwesenden Herren Theologis, sich auss Mahthausz/in
die Ritterstube/ ohne vorhergehende Anzagung/ einges
tellef/vnd färzlich angedeuet; daß Sie zwar auff Ihs
rer Königl. Majest. Anordnung/vnd Autoritate S. Sy
nodi Warsavien, althier versamlet weren/weil aber die
Herren Dissidenten nicht erschienen/ als sagten sie sich
an/ daß sie keine Schuld hätten: notificirten demnach
ihren fleiß/doch nicht in forma Juris, sondern haben sols
ches Ihrem Secretario zuverzeichnen antefohlen. Uns
terdessen haben sich auch daselbsten/der genannten Herren
Socinisten etliche Adeliche Personen/ sampt ihrem Mi
nistro, Herrn Jona Schlichting gefunden/ vnd dem
Herrn Bischoff angemeldet/ daß sie auch/als Dissiden
tes, sich anhero verfüget hätten. Worauff sie gefraget
worden/weicher Religion sie zugethan waren? darauff
sie geantwortet/sie waren Christen. Wie sie gefraget
worden/sie solten sagen/ob sie Luthraner oder Calvinis
sten waren/vnd man aus Ihrer rede vernommen / daß
sie Arrianer waren/hat man sie auff ein Antwort diffals
ins künftige verfröket/ vnd damit dimittiret. Und
seyn also die sämpflichen Herren Catholischen auffges
standen/ vmb vier Uhr ohngefehr vom Mahthause ge
gangen/ vnd alsbald ohn einigen Berzug den fol
genden Tag/11. Octobris, von eine
ander gefahren.

E N D E.